

Rollenbeschreibung Vorsitzende/r

Der Landesjugendbeirat ist laut Selbstdefinition im **Leitbild** „*die Interessenvertretung der verbandlichen Kinder- und Jugendorganisationen in der Steiermark.*“ Laut den **Statuten des Landesjugendbeirats** §11 Zusammensetzung und Aufgaben des Präsidiums setzt sich das Präsidium aus einem/r Vorsitzenden, mindestens einem/r Stellvertreter/in, einem/r Kassier/in und einem/r Schriftführer/in zusammen. Die Funktionen werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt und die Wiederwahl als Präsidiumsmitglied ist zweimal möglich. Die Aufgaben der Präsidiumsfunktion Vorsitzende/r sind in §11 Zusammensetzung und Aufgaben des Präsidiums 7) a) sowie b) geregelt: „*Der/die Vorsitzende vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereines bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschrift des/der Vorsitzenden, in Geldangelegenheiten des/der Vorsitzenden und des/der Kassiers/in.*“ und „*Bei Gefahr im Verzug ist der/die Vorsitzende berechtigt, auch die Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Hauptversammlung oder des Vorstandes fallen, unter eigener Verantwortung selbstständig zu agieren. Die Angelegenheiten sind jedenfalls dem jeweiligen Organ nachträglich zur Kenntnis zu bringen.*“

In der **Geschäftsordnung des Landesjugendbeirats** werden die Aufgaben des Präsidiums beschrieben: „*Das Präsidium ist dazu angehalten, im Sinne des Landesjugendbeirats und seines Leitbilds zu agieren. Das Präsidium ist den Beschlüssen des Vorstandes verpflichtet und hat sich um die Umsetzung dieser zu kümmern. Im Rahmen der regelmäßigen Geschäftstätigkeiten sowie des jeweils gültigen Budgetplans hat das Präsidium weitgehend autonomen Handlungsspielraum.*“ In der **Finanzordnung des Landesjugendbeirats** ist geregelt, dass der Landesjugendbeirat keine „*Löhne, Honorare, Aufwandsentschädigungen*“ sowie „*Taggelder [und] Diäten*“ für Arbeitsleistungen an Mitglieder des Präsidiums ausbezahlt. Unkosten von Präsidiumsmitgliedern im Rahmen ihrer Tätigkeiten (z.B.: Fahrtkosten) können unter in der Finanzordnung geregelten Voraussetzungen „*in einem üblichen Ausmaß*“ ersetzt werden. Eine Funktion im Präsidium des Landesjugendbeirats ist ein Ehrenamt.

Neben den im Statut und der Geschäftsordnung genannten Aufgaben nehmen Präsidiumsmitglieder unterstützt von der Geschäftsführung **allgemeine Aufgaben** wahr:

- die Gestaltung und Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit und des Landesjugendbeirats auf Basis von Vorstands- und Präsidiumsbeschlüssen;
- die Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Präsidiums-, Vorstands-, und Arbeitsgruppensitzungen sowie der Hauptversammlung;
- die Teilnahme an Präsidiums- (mindestens sechs pro Jahr), Vorstands- (mindestens vier pro Jahr), und Arbeitsgruppensitzungen sowie der jährlichen Hauptversammlung;
- die Leitung und Beteiligung an Arbeitsgruppen des Landesjugendbeirats;

- die Entwicklung und Durchführung von Serviceangeboten für die verbandlichen Kinder- und Jugendorganisationen;
- die Vernetzung des Landesjugendbeirats mit Institutionen und Verbänden der Jugendarbeit sowie die Förderung der Vernetzung zwischen den verbandlichen Kinder- und Jugendorganisationen selbst;
- die Wahrnehmung repräsentativer Aufgaben für den Landesjugendbeirat (Netzwerktreffen, Ehrungen, Preisverleihungen, Jury-Tätigkeiten, Besuche bei Veranstaltungen und Versammlungen von Mitgliedsorganisationen usw.);
- die Vertretung der Interessen der verbandlichen Kinder- und Jugendorganisationen gegenüber politischen Entscheidungsträger/innen, dem Land Steiermark, Medien und der Öffentlichkeit;
- die zur Verfügungstellung von Expertise gegenüber Entscheidungsträger/innen und Kooperationspartner/innen;
- die positive Darstellung der (Jugend-) Verbandsarbeit in der Öffentlichkeit.

Die **Funktion als Vorsitzende/r** im Landesjugendbeirat ist mit vielen ehrenamtlichen Aufgaben, insbesondere repräsentativer und leitender Art, verbunden. Für die Funktion zu kandidieren setzt deshalb die Bereitschaft voraus, diese ernsthaft wahrzunehmen und über die nötigen zeitlichen Ressourcen zu verfügen. Um den **Zeitaufwand**, der stark von der Verteilung der Aufgaben im Präsidium abhängig ist, einzuschätzen, wird empfohlen, mit der/ dem Vorsitzenden Kontakt aufzunehmen.

Die Funktion als Vorsitzende/r im Präsidium des Landesjugendbeirats ist mit einem **persönlichen Nutzen** verbunden:

- der Möglichkeit, selbst an der Jugendpolitik und der Entwicklung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit mitzuwirken;
- das Sammeln von Erfahrung im Projektmanagement, im Ausgleich von Interessen, in der Leitung eines Vereins und als Mitglied im Gremium einer Interessenvertretung;
- die Erweiterung von Fach- und Sozialkompetenzen als Teil des Präsidiumteams;
- die Vernetzung mit verbandlichen Jugendarbeiter/ innen und Jugendorganisationen;
- Kontakte mit Multiplikator/innen/ Stakeholdern der Jugendarbeit und Jugendpolitik;
- die Teilnahme an Weiterbildungen und Veranstaltungen;
- die namentliche Nennung in Broschüren, Druckwerken, der Homepage etc.;
- die Ausstellung einer Bestätigung bzw. gegebenenfalls der Erhalt des Zertifikats „Ehren.wert.voll“ des Referates Jugend – Land Steiermark.